Steinach
im Kinzigtal

Antrag auf Sperrzeitverkürzung

Anträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen!

Antragsteller/in, Verein / Organisation		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Verantwortliche Person / Ansprechpartner	Name, Vorname	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Anschrift	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Telefon-Nr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Handy-Nr.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	E-Mail	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
1. Details zur Veranstaltung			
Veranstaltungsort *		Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Art der Musik (z.B. Live-Band, DJ, Musikanlage)	(freiwillige Angabe) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Musik (von – bis)	(freiwillige Angabe) Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Der Zutritt ist gestattet *		☐ für jedermann	☐ nur für besonders geladene Gäste (geschlossene Gesellschaft)

2. Späterer Beginn der Sperrzeit für die Tage (Sperrzeiten siehe Rückseite)			
Vom	**Auf**	**Bis (Uhrzeit)**	**Für folgende Räume (+ Fläche in m²)**
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Begründung
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden / Anzeigenden

Regelungen zur Sperrzeit

Es gelten die gesetzlichen Sperrzeiten gemäß § 8 LGastG.

Ferner gelten die Regelungen der Rechtsverordnung der Gemeinde Steinach zur Festsetzung der allgemeinen Sperrzeit vom 27.07.2026:

- Abweichend von § 8 Abs. 1 LGastG beginnt die Sperrzeit für alle Veranstaltungen in Innenräumen um 3 Uhr.

- Für Veranstaltungen im Außenbereich, z.B. in Festzelten, mit Bewirtungsständen, in Garten- und Straßenwirtschaften im öffentlichen Verkehrsraum und auf privaten Flächen gilt folgende Sperrzeit:
 a) Vom 01.03. bis 31.10. eines jeden Jahres an allen Tagen: 23:00 Uhr
 b) Vom 01.11. bis 28.02. eines jeden Jahres an allen Tagen: 22:00 Uhr